

GEMEINDE KELMIS



COMMUNE
DE LA CALAMINE

Kirchstraße 31
Rue de l'Eglise 31
4720 Kelmis
4720 La Calamine

☎ +32(0)87/639 805
☎ +32(0)87/657 484

bevoelkerung@kelmis.be
www.kelmis.be



Öffnungszeiten
Heures d'ouverture

Mo/Lu – Fr/Ve:
09:00 – 12:30
&
Do nachmittags:
Je après-midi:
15:00 – 18:00

GEMEINDEVERWALTUNG KELMIS

Nach Belgien ziehen – In Belgien wohnen

Benötigte Unterlagen zur Anmeldung

- ☎ Offizielle Abmeldebestätigung der Gemeinde- oder Stadtverwaltung (Meldeamt)
- ☎ Bescheinigung über den Zivilstand (Meldeamt)
- ☎ Abstammungsurkunde für ledige Personen (Geburtsurkunde)
- ☎ Stammbuch für verheiratete Personen
- ☎ Scheidungsurteil mit Rechtskraft für geschiedene Personen
- ☎ Sterbeurkunde für verwitwete Personen
- ☎ Einbürgerungsurkunde
- ☎ Gültiger Reisepass oder Personalausweis für alle EU-Bürger
- ☎ Gültiger Reisepass bzw. Niederlassungvisum für Nicht-EU-Bürger (siehe: www.diplomatie.be)
- ☎ 3 Lichtbilder mit weißem Hintergrund (für Personen über 17 Jahre)
- ☎ 2 Lichtbilder mit weißem Hintergrund (für Personen unter 17 Jahre)
- ☎ Polioimpfbescheinigung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr (Impfbuch/Impfpass)
- ☎ Internationale Krankenversicherungskarte oder E-106 Schein
- ☎ Führerschein: sind Sie im Besitz eines **unbefristeten** Führerscheins, welcher durch einen EU-Mitgliedsstaat ausgestellt wurde, dann muss dieser innerhalb von 2 Jahren ab dem Datum der Eintragung in Belgien umgeschrieben werden. (EU-Richtlinie Nr. 2006/126/CE vom 20. Dezember 2006)



Ein ausländisches Dokument in Belgien nutzen? (Apostille/Legalisierung) Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite: www.diplomatie.be

Einkommensnachweis

- ☎ Arbeitsvertrag und die 3 letzten Lohnbescheinigungen für Arbeitnehmer(innen) - (für liberale und medizinische Berufe zusätzlich Diplommnachweis/Approbation)
- ☎ Bescheinigung des Steuerberaters für Selbständige
- ☎ Rentenbescheinigung

Wohnsitznachweis

- ☎ Kauf- oder Mietvertrag (ansonsten eine Einverständniserklärung des Eigentümers und eine Kopie seines Personalausweises)